

LANDESZAHNÄRZTEKAMMER HESSEN

Der Patenschaftszahnarzt* erklärt gegenüber der Landes Zahnärztekammer Hessen seine Bereitschaft zur patenschaftlichen Betreuung einer Einrichtung für die Dauer von 3 Jahren.

Zur weiteren pädagogischen Qualifizierung bietet die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege in Hessen (LAGH) Zahnärzten und ihren Mitarbeiterinnen „Team-Fortbildungen“ an. Die Kosten für die Durchführung der Fortbildung trägt die LAGH.

Die gruppenprophylaktischen Maßnahmen werden einheitlich auf der Grundlage der Richtlinien der LAGH erbracht.

Die Vergütungsvereinbarung regelt die Honorierung der im Aktionsraster beschriebenen Maßnahmen, die zu dokumentieren sind. (Voraussetzung ist die uneingeschränkte Mitarbeit des Kindergartens, die der Arbeitskreis Jugendzahnpflege sicherzustellen hat.)

Im Interesse einer kontinuierlichen Betreuung des Kindergartens soll bei unvorhergesehenem vorzeitigem Ausscheiden des Patenschaftszahnarztes ein Nachfolger eingeführt werden. Die Benennung des Nachfolgers regelt die/der Vorsitzende des Arbeitskreises Jugendzahnpflege.

Vereinbarung zur patenschaftlichen Betreuung eines Kindergartens

Ich übernehme die patenschaftliche Betreuung eines Kindergartens (genaue Anschrift!)

ab Monat im Schuljahr:

Name der Einrichtung:

Code: **Einrichtungs-Nr.:**

Straße:

Ort:

Tel.-Nr.:

Name des Patenschaftszahnarztes/ärztin:

Vorname des Patenschaftszahnarztes/ärztin:

Praxisort:

Straße:

.....
Datum / Unterschrift des Patenschaftszahnarztes/ärztin

*Im Folgenden wird die männliche Sprachform aus Gründen der besseren Lesbarkeit gewählt.